

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

AN/0778/2018 Kleinkindgerechte Ausstattung der Spielplätze im Bereich Nippes: 1824/2018

Die CDU Fraktion hat zu der Stellungnahme der Verwaltung Rückfragen.
Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- Viele Altbauten, die vor Inkrafttreten der Spielplatzsatzung errichtet wurden, verfügen über keine Spielflächen. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Anteil der Kinder unter 6 Jahren, die nicht in den Genuss eines privaten Spielplatzes kommen?*

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass ein Vergleich nur möglich wäre, wenn sämtliche Baugenehmigungen vor Inkrafttreten der Satzung untersucht und mit dem heutigen Zustand abgeglichen würden. Einen solchen Vergleich gibt es bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht.

- Hat die Verwaltung den Bedarf bereits geprüft?*

Bei jeder Neugestaltung und Umgestaltung werden Kinder und Jugendliche, Eltern und Anwohner sowie im Einzugsbereich liegende Kitas und Grundschulen und auch die Bezirksvertretung Nippes nach ihren Wünschen und Anregungen für die Spielfläche gefragt. Sofern die Möglichkeit gegeben ist, ein Kleinkindangebot sinnvoll einzurichten, wird dies verwirklicht.

- Hat die Verwaltung geprüft ob die Spielplätze im Stadtbezirk Nippes ausreichend vorhandene Flächen besitzen um ein Spielangebot für kleine Kinder sicherzustellen?*

Ein Angebot für kleine Kinder kann aus Gestaltungsgründen nicht auf allen Spielplätzen hergerichtet werden. Bei Veränderungen werden die Möglichkeiten immer geprüft.

- Was spricht beispielsweise dagegen vorhandene Schaukelgerüste, die meist ohnehin mit nur einer Schaukel ausgestattet sind um eine weitere Schaukel für Kleinkinder zu ergänzen?*

Sind auf einem Spielplatz Einzelschaukeln, so liegt das am fehlenden Sicherheitsabstand zu den anderen Spielgeräten, sonst werden Doppelschaukeln bevorzugt aufgestellt. Eine weitere Schaukel für Kleinkinder könnte nur bei ausreichend Sicherheitsabstand angeschafft werden. Dies wird, wenn ein Kleinkinderangebot zu errichten ist, geprüft. Darüber hinaus kann bei einer Doppelschaukel der eine Schaukelsitz gegen einen geschlossenen Kleinkindersitz getauscht werden

- Hat die Verwaltung berücksichtigt, dass die Spielgeräte für kleinere Kinder auch von „größeren“ Kindern benutzt werden können aber umgekehrt leider nicht?*

Es ist sehr wichtig, dass kleinere Kinder Spielgeräte für größere Kinder nicht nutzen können, damit die Verletzungsgefahr kleinerer Kinder so gering wie möglich ist.

- *Ist sich die Verwaltung darüber im Klaren, dass es im Stadtbezirk Nippes keinen einzigen öffentlichen Spielplatz gibt, wo Spielgeräte für Kleinkinder vorhanden sind?*

Spielgeräte für ausschließlich Kleinkinder unter 3 Jahren werden aus Verkehrssicherheitsgründen auf öffentlichen Spielplätzen nicht aufgestellt. Spielgeräte für Kleinkinder zwischen 3 und 6 Jahren sind z. B. Federwippen, Wippen, Schaukeln, Häuschen mit und ohne Rutsche. Solche Angebote befinden sich auf dem Großteil der Nippeser Spielplätze.

- *Hat die Verwaltung berücksichtigt, dass Kinder in der Altersgruppe über 6 Jahren viel weniger Interesse besitzen auf Spielplätzen zu spielen als Kinder in der Altersgruppe bis 6 Jahren?*

Aus Sicht der Verwaltung besitzen gerade die 6 – 12jährigen sehr großes Interesse daran sich auf Spielplätzen aufzuhalten. Insbesondere, da sie sich dort auch ohne Begleitung der Eltern spielen und verweilen können.

Der Höhepunkt der Entwicklung von Kindern in physiologischer und motorischer Hinsicht liegt bei 8 Lebensjahren. Daher wird diese Altersgruppe bei Planungen-besonders berücksichtigt.

- *Hat die Verwaltung berücksichtigt, dass Kinder in der Altersgruppe über 6 Jahren bereits eingeschult sind und ein adäquates Bewegungsangebot an den Schulen erhalten, wohingegen Kleinkinder bis 3 Jahren auf die Spielplätze als Bewegungsfläche viel stärker angewiesen sind, da sie in dem Alter meist noch nicht einmal die Kita besuchen?*

Da ein Großteil der Schulhöfe nachmittags geschlossen ist, ist es wichtig, Angebote für Schulkinder in deren Freizeit anzubieten. Die Pausenzeiten in der Schule reichen bei weitem nicht aus, um dem Spiel- und Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

Gemäß der Satzung der Stadt Köln für private Spielflächen für Kleinkinder sind die Spielflächen für die jüngeren Kinder grundsätzlich von den Hauseigentümern auf den privaten Hausgrundstücken herzurichten. Darüber hinaus können kleinere Kinder auf den öffentlichen Spielplätzen nach ihren Möglichkeiten und unter Aufsicht spielen.

Immer häufiger nutzen aber auch Kindergärten, Schulen und Tagesmütter die Spielplätze

- *Wie realitätsnah erscheint der Verwaltung die Definition der Altersgruppe 6-18 Jahren gemessen an der tatsächlichen Nutzung?*

Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen tragen entscheidend zur Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger bei und dies unabhängig vom Alter. Darüber hinaus spiegelt dies die tatsächliche Nutzung wider. Daher ist für öffentliche Spielflächen die Nutzung durch die Altersgruppe 6 – 18 Jahre, besonders durch das altersgemäße Spielangebot, sehr realistisch.

- *Wie schätzt die Verwaltung das Verletzungsrisiko für Kleinkinder bei nicht altersgerechtem Spielgerät ein?*

Die Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen sind seitens der Hersteller unter Einhaltung der Euro-Norm 1176/1177 mit einem Einstiegsfilter gestattet. Dieser verhindert, dass Kleinkinder Spielgeräte, die nicht für sie bestimmt sind, nicht alleine nutzen können. Bei erhöhter Aufsicht durch die Begleitpersonen ist die Verletzungsgefahr daher nicht erhöht.

Wichtig ist hierbei, dass Kinder, die die Spielgeräte nicht alleine nutzen können, von den Begleitpersonen nicht hinaufgehoben werden.

